

# Steuerrulings in Liechtenstein: Sicherheit mit Voraussetzungen

Unternehmerische Entscheidungen werden heute zunehmend unter steuerlichen Unsicherheiten getroffen – insbesondere bei internationalen Strukturen, Umstrukturierungen oder neuen Geschäftsmodellen. Wer steuerliche Fragen erst im Nachhinein klärt, trägt unnötige Risiken. Das verbindliche Steuerruling bietet die Möglichkeit, steuerliche Konsequenzen frühzeitig mit der Steuerverwaltung abzustimmen und damit Planungssicherheit zu schaffen. In Liechtenstein ist dieses Instrument etabliert, setzt jedoch klare fachliche und formelle Voraussetzungen voraus.

## Verbindlich nur bei vollständigem Sachverhalt

Ein Steuerruling ist eine verbindliche Auskunft der liechtensteinischen Steuerverwaltung zu den steuerlichen Folgen eines konkret dargestellten Sachverhalts. Die Bindungswirkung entsteht jedoch nur, wenn der Sachverhalt vollständig, korrekt und später auch entsprechend umgesetzt wird. Die Steuerverwaltung hat die Anforderungen an ein solches Gesuch in einem Merkblatt trans-



Ein Steuerruling ist eine verbindliche Auskunft der liechtensteinischen Steuerverwaltung zu den steuerlichen Folgen eines konkret dargestellten Sachverhalts.

Bild: iStock

parent festgelegt und damit bewusst hohe Qualitätsstandards definiert. Ein Rulinggesuch muss insbesondere einen detaillierten, nachvollziehbaren und in sich schlüssigen Sachverhalt enthalten. Neben der rechtlichen Struktur sind auch die wirtschaftlichen Hintergründe darzustellen. Ebenso erforderlich ist eine präzise steuerliche Würdigung mit klar formulierten Fragestellungen.

Allgemeine oder rein theoretische Abklärungen sind nicht Gegenstand eines verbindlichen Rulings.

In der Praxis empfiehlt sich ein Ruling insbesondere bei Umstrukturierungen, Finanzierungsmodellen, Funktionsverlagerungen oder bei der Neuansiedlung von Aktivitäten in Liechtenstein. Auch bei international geprägten Sachverhalten oder bei Abgrenzungsfra-

gen mit erheblichem Ermessensspielraum kann ein Ruling entscheidend zur Risikominimierung beitragen. Dabei gilt: je früher im Planungsprozess, desto wirkungsvoller.

## Form zählt: Schriftlichkeit und Vertretungsbefugnis

Von zentraler Bedeutung ist auch die formelle Ausgestaltung des Verfahrens. Ein verbindliches Steuerruling setzt grundsätzlich ein schriftliches Gesuch sowie eine entsprechende schriftliche Bestätigung durch die Steuerverwaltung voraus. Informelle Kontakte mit der Behörde können zwar zur Klärung einzelner Punkte beitragen, ersetzen jedoch kein verbindliches Ruling. Insbesondere mündliche Auskünfte oder einfache E-Mail-Anfragen entfalten in der Regel keine rechtliche Bindungswirkung. Für Steuerpflichtige ist es daher wesentlich, frühzeitig zu beurteilen, ob eine Fragestellung den formellen Weg eines Rulings erfordert.

Im Zusammenhang mit der Antragstellung stellt sich zudem die Frage der rechtmässigen Vertretung. Rulinggesuche werden häufig durch be-

vollmächtigte Berater eingereicht. Gerade bei internationalen Mandatsverhältnissen ist jedoch zu prüfen, inwieweit auch ausländische Kanzleien ohne Zulassung zur Erbringung steuerlicher Beratungsleistungen in Liechtenstein diese Rolle übernehmen können. Diese Fragestellung berührt nicht nur berufsrechtliche Aspekte, sondern kann auch praktische Auswirkungen auf die Effizienz des Verfahrens und die Akzeptanz der Eingaben haben. In der Praxis empfiehlt es sich daher, die Vertretungsfrage frühzeitig zu klären und bei Bedarf lokale Expertise einzubeziehen.

## Nutzen mit klaren Grenzen

So wertvoll Steuerrulings sind, sie sind kein Freipass. Änderungen der Rechtslage oder der tatsächlichen Verhältnisse können ihre Bindungswirkung aufheben. Zudem entfalten sie grundsätzlich keine Wirkung gegenüber ausländischen Steuerbehörden, was gerade bei internationalen Strukturen zu berücksichtigen ist. Hinzu kommt, dass bestimmte Steuerrulings dem internationalen automatischen Informations-

austausch unterliegen, sodass ausländische Steuerverwaltungen Kenntnis davon erhalten können.

Richtig eingesetzt, sind Steuerrulings ein wirkungsvolles Instrument zur Schaffung von Rechtssicherheit. Entscheidend sind jedoch Qualität, Vollständigkeit und die Einhaltung der formellen Anforderungen. Ein sorgfältig vorbereitetes Ruling schafft Klarheit und Vertrauen – ein unzureichend vorbereitetes hingegen oft neue Unsicherheiten.

Planungssicherheit entsteht nicht durch das Instrument allein, sondern durch dessen fachgerechten Einsatz. (Anzeige)



**Priska Rösli**  
Senior Partner, Steuerexpertin  
Red Leafs Tax AG

## IFA Liechtenstein

# Neues aus der liechtensteinischen Rechtsprechung und aktuelle Steuerthemen

Am Mittwoch, 25 März, findet das erste von heuer drei Fachsymposien der IFA Steuervereinigung Liechtenstein statt.

Traditionellerweise dreht sich im ersten Jahresevent der Schwerpunkt um aktuelle Entscheidungen und Praxisänderungen. Im Fokus stehen besondere Themen aus Liechtenstein, der Schweiz und Österreich.

## Aktuelle Entscheidungen in FL und CH

Der liechtensteinische Verwaltungsgerichtshof (VGH) hat unlängst mehrere Entscheide veröffentlicht, in welchen er die Frage beurteilt hat, ob sich unter Gruppengesellschaften gewährte Darlehen als Eigenkapital qualifizieren können. Die Fragestellung ist insbesondere bezüglich der Aufrechnung von Darlehenszinsen bzw. deren Umqualifikation in Dividenden relevant und steht im Spannungsfeld von Massgeblichkeitsprinzip und wirtschaftlicher Betrachtungsweise von gruppeninternen Transaktionen.

Im November 2025 hat sich der VGH zudem erstmals zur Frage geäußert, wann der Einsitz eines Organmitglieds einer Muttergesellschaft bei wirtschaftlich tätigen Beteiligungen eine aus PVS-Sicht schädliche Kontrolle solcher Beteiligungen darstellt.

Mato Bubalovic, Partner bei WeTrust Tax AG, präsentiert die wesentlichen Ent-



Im Fokus des IFA Steuer-Fachsymposiums stehen besondere Themen aus Liechtenstein, der Schweiz und Österreich.

Bild: iStock

scheidungsgründe des Verwaltungsgerichtshofs und ordnet diese bezüglich ihrer Relevanz für die Praxis ein. Zudem präsentiert er Entwicklungen im schweizerischen Steuerrecht, die auch auf liechtensteinische Rechtsträger Auswirkungen haben – so zum Beispiel die kürzlich veröffentlichten strengen Anforderungen an die

Steuerneutralität der Quasifusion.

## Mit dem STV-Amtsleiter im Dialog

Martin A. Mayer, Präsident der IFA Liechtenstein, wird im nachfolgenden Modul mit Bernhard Büchel, dem Amtsleiter der Steuerverwaltung, im Dialog relevante Steuerge-

setzanpassungen 2026 und aktuelle Steuerthemen beleuchten.

Das beliebte Format wird als Interview geführt und basiert auf vorgängig vom Präsidenten dargelegten Neuerungen und Aktualitäten. Man darf gespannt sein – insbesondere auch auf die Fragen aus dem Praktiker-Publikum oder dem

Livestream. Diese können sofort oder dann dem Panel gestellt werden (dieses findet als letzter Programmpunkt vor dem Networking-Apéro statt).

Im dritten Hauptthema bespricht Friedrich Fraberger, Partner KPMG Österreich, praktische Fallstricke bei der steuerfreien Substanzauszahlung aus FL-Stiftungen an österreichische Begünstigte. Hintergrund ist ein spannender Fall: Im Jahr 2018 erhielt eine in Österreich steuerlich ansässige Begünstigte eine Zuwendung aus einer FL-Stiftung.

In der Einkommensteuererklärung wurden nur 12 Prozent des Zuwendungsbetrags als Einkünfte aus Kapitalvermögen deklariert, während der Restbetrag als steuerneutrale Substanzauszahlung geltend gemacht wurde. Position der Finanzbehörde: Die steuerfreie Behandlung wurde abgelehnt, da kein ausreichender Nachweis über die tatsächliche Substanz der Stiftung und deren Entwicklung vorlag.

Der gesamte Betrag wurde daher als steuerpflichtig eingestuft. Knackpunkt war, dass die Zuwendung von einer Substiftung der FL-Stiftung ausgerichtet worden war. Der österreichische Verwaltungsgerichtshof hat im November 2025 darüber geurteilt. (Anzeige)

## IFA Steuer-Fachsymposium am 25. März im SAL

Es gibt wie immer drei Möglichkeiten, beim IFA Fachsymposium dabei zu sein: Live physisch vor Ort oder via Online-Stream sowie zeitversetzt bis zu 72 Stunden später in der Nachschau. Anmeldeschluss ist der 23. März. Auch mit diesem hochkarätigen Steuer-Fachsymposium setzt die IFA Liechtenstein erneut ein starkes Zeichen für praxisorientierten, internationalen Fachaustausch auf hohem Niveau. Wer sich täglich mit Steuerfragen befasst – sei es als Berater, Unternehmer oder Jurist –, sollte diesen Termin nicht verpassen.

## Informationen und Anmeldung

www.ifa-fl.li



**Marcello Scarnato**  
Generalsekretär IFA  
Liechtenstein, Steuerjurist,  
Kanzlei Triesen

# «Steuerliche Klarheit ist nicht Steuerflucht»

Liechtenstein erfüllt sämtliche internationalen Transparenzstandards, vom automatischen Informationsaustausch bis zu OECD-Vorgaben, erklärt der Steuerexperte Matthias Langer, Managing Partner bei Actus AG.

Interview: Corina Vogt-Beck\*

**Reiche, die keine Steuern zahlen möchten, bringen ihr Vermögen nach Liechtenstein, sagt man – ist Liechtenstein noch immer eine Steueroase?**

Matthias Langer: Das ist ein Narrativ aus einer anderen Zeit. Liechtenstein erfüllt sämtliche internationalen Transparenzstandards, vom automatischen Informationsaustausch bis zu OECD-Vorgaben. Wer heute glaubt, hier könne man anonym Vermögen verstecken, unterschätzt die Realität. Was Liechtenstein bietet, ist kein Versteck, sondern ein effizientes, rechtssicheres Umfeld. Steuerliche Klarheit ist nicht Steuerflucht. Es ist schlicht gute Gesetzgebung.

**Liechtenstein kennt keine Erbschafts- und**

**Schenkungssteuer. Auf den ersten Blick ist das ein Nachteil für den Staatshaushalt. Sind niedrige Steuern ein Geschenk für wenige Reiche?**

Ich halte diese Darstellung für verkürzt. Erbschaftssteuern treffen oft nicht nur vermögende Privatpersonen, sondern insbesondere Familienunternehmen. Wenn Substanz besteuert wird, ohne dass Liquidität vorhanden ist, müssen Betriebe verkauft oder Anteile abgegeben werden. Das schwächt Strukturen, gefährdet Arbeitsplätze und zerstört langfristige Planung. Liechtenstein setzt bewusst auf Eigentumsschutz über Generationen hinweg. Das ist keine Bevorzugung, sondern eine wirtschaftspolitische Entscheidung zugunsten von Stabilität.

**Wo liegt der Vorteil für die Allgemeinheit?**

Der Vorteil liegt in Kontinuität. Familienunternehmen denken in Generationen, nicht in Quartalen. Wenn der Staat diese Langfristigkeit respektiert, bleibt Kapital im Unternehmen, Arbeitsplätze bleiben erhalten, Investitionen werden nicht aus steuerlichem Druck heraus verschoben oder verhindert. Das stärkt die gesamte Volkswirtschaft. Ein Staat, der Unternehmertum schützt, schützt letztlich auch seine Beschäftigten.

**Sehen Sie in Liechtenstein eine Diskussion um neue oder höhere Steuern aufkommen?**

In ernsthafter Form derzeit nicht. Liechtenstein hat historisch bewiesen, dass Haushaltsdisziplin und moderate Besteuerung vereinbar sind. Schon mit dem Zollvertrag mit der Schweiz setzte man auf Integration und wirtschaftliche Vernunft. Diese

Kultur der pragmatischen Politik ist tief verankert. Steuererhöhungen aus populistischen Motiven sind hier politisch kaum mehrheitsfähig, weil man weiss, wie sehr die Wettbewerbsfähigkeit von Stabilität abhängt.

**Unternehmen zahlen in Liechtenstein eine einheitliche Ertragssteuer von 12,5 Prozent. Ist diese Situation ein Magnet für Neugründungen oder Start-ups?**

Es ist sicherlich attraktiv, aber nicht isoliert betrachtet. Der Satz von 12,5 Prozent ist Teil eines Gesamtpakets: politische Stabilität, EWR-Zugang, effiziente Verwaltung und eine hohe regulatorische Qualität. Unternehmer suchen vor allem ein Umfeld, in dem sie wachsen können, ohne ständig neue Unsicherheiten befürchten zu müssen. Liechtenstein bietet genau diese Verlässlichkeit.



Liechtenstein setzt bewusst auf Eigentumsschutz über Generationen hinweg, betont Matthias Langer.  
Bild: eingesandt



Nutzen Sie unseren Wissensvorsprung in Steuerberatung & Buchhaltung.



- Treuhand und Wirtschaftsprüfung
- Steuer- und Rechtsberatung

TEAG ADVISORS AG  
Dr. Christian Eggenberger  
dipl. Steuerexperte

CH-9472 Grabs  
T 081 772 23 23

teag@advisors.ch  
www.advisors.ch

**Würden Sie sagen, dass das Steuersystem in Liechtenstein Sicherheit bietet, da es vorhersehbar ist?**

Ja. Steuerrecht ist letztlich Vertrauensrecht. Wer investiert, denkt in Jahrzehnten. Liechtenstein hat keine Tradition hektischer, ideologisch getriebener Steuerreformen. Änderungen erfolgen strukturiert und mit Augenmass. Diese Berechenbarkeit ist für Unternehmer oft wichtiger als der nominale Steuersatz.

**Liechtenstein ist aufgrund der gesetzlichen Grundlage ein wichtiger Stiftungs- und Truststandort. Handelt es sich dabei um Gefässe zur Steuervermeidung für Privilegierte?**

Die liechtensteinische Stiftung existiert seit 1926. Sie war eine juristische Innovation zur langfristigen Vermögensstrukturierung. Natürlich können solche Instrumente missbraucht werden – wie jedes Rechtsinstitut. Aber in der Praxis dienen sie vor allem der Nachfolgeplanung, dem Schutz von Unternehmensbeteiligungen und der Sicherung von Vermögen über Generationen hinweg. Das hat wenig mit «Privilegien» zu tun und viel mit Verantwortungsbewusstsein.

**Können auch Mittelstandsunternehmen oder Mittel-**

**«Liechtenstein hat keine Tradition hektischer, ideologisch getriebener Steuerreformen.»**

**standsfamilien von Stiftungen oder Trusts profitieren?**

Gerade sie. Eine Stiftung verhindert, dass ein Unternehmen beim Erbgang zersplittert oder durch interne Konflikte gelähmt wird. Sie schafft klare Governance-Strukturen. Das ist für viele mittelständische Unternehmerfamilien ein Instrument der Stabilität, nicht der Steuervermeidung.

**Was hat das Land davon, wenn eine Familie ihr Vermögen nach Liechtenstein bringt und hier von den tiefen Steuern profitiert?**

Vermögen bringt wirtschaftliche Substanz. Es schafft Verwaltungs- und Beratungsstrukturen, qualifizierte Arbeitsplätze, Investitionen in lokale Unternehmen und zusätzliche Wertschöpfung. Ein Finanzplatz lebt nicht von Schlagzeilen, sondern von qualifizierten

Menschen, die hier arbeiten und investieren.

**Durch einige gesetzliche Änderungen in jüngster Vergangenheit «zieht» das Argument Privatsphäre nicht mehr wie früher. Wie bringen Stiftungen und Trusts trotz Transparenz Vorteile?**

Transparenz gegenüber Behörden ist heute selbstverständlich. Aber Privatsphäre ist nicht gleich Intransparenz. Unternehmerfamilien haben ein legitimes Interesse daran, ihre Vermögens- und Beteiligungsstrukturen nicht öffentlich zur Schau zu stellen. Stiftungen bieten rechtliche Stabilität, professionelle Governance und Schutz vor politischer Unsicherheit in instabilen Herkunftsländern. Das ist ein Sicherheitsaspekt, kein Geheimhaltungsmodell.

**«Ich lehne die Unterstellung ab, dass Privatsphäre und Transparenz Gegensätze seien.»**

**Wie sehen Sie Ihre Rolle, was das Bedürfnis nach Privatsphäre versus den Drang nach Transparenz anbelangt?**

Ich lehne die Unterstellung ab, dass Privatsphäre und Transparenz Gegensätze seien. Das ist eine künstliche Dramatisierung. Unsere Aufgabe ist es, Strukturen so aufzusetzen, dass sie rechtlich unangreifbar sind. Diskretion bedeutet Schutz der persönlichen Sphäre. Transparenz bedeutet vollständige steuerliche Deklaration gegenüber den zuständigen Behörden. Beides ist selbstverständlich und beides ist Pflicht. Professionelle Strukturierung lebt nicht von Verschleierung, sondern von Klarheit. Eine Konstruktion muss erklärbar sein. Sie muss einer Prüfung standhalten. Sie muss in jeder betroffenen Jurisdiktion sauber eingeordnet sein. Wenn eine Struktur nur funktioniert, solange niemand präzise hinsieht, dann ist sie handwerklich schlecht gemacht.

**Gibt es bei dieser Strukturierung auch Grauzonen?**

Wir arbeiten nicht mit Grauzonenromantik, sondern mit klaren Rechtsgrundlagen. Unser Anspruch ist eine transparente, dokumentierte und durchdachte Strukturierung. Das erfordert analytische Disziplin und strategischen Weitblick – nicht

**«Viele Regulierungsinitiativen folgen einem Grundmisstrauen gegenüber Unternehmern und Bürgern.»**

Dunkelheit. Wer sauber strukturiert, hat nichts zu fürchten. Und genau das ist der Unterschied zwischen Gestaltung und Verschleierung.

**Wie schätzen Sie den Regulierungsdruck der EU ein?**

Er ist hoch und er nimmt zu. Trotz aller Ankündigungen aus Brüssel sehen wir faktisch seit Jahren mehr Detailvorgaben, mehr Meldepflichten, mehr Bürokratie. Die Tendenz ist klar. Regulierung wächst schneller als Vertrauen. Als EWR-Mitglied übernimmt Liechtenstein dieses Regelwerk weitgehend. Historisch war Kooperation für einen Kleinstaat immer klüger als Konfrontation, denn dies sichert Marktzugang und Stabilität.

**Spüren Sie zunehmendes Misstrauen gegenüber Ihren Klientinnen und Klienten?**

Viele Regulierungsinitiativen folgen einem Grundmisstrauen gegenüber Unternehmern und Bürgern. Der Staat, wenn man es zuspitzt: der Leviathan, traut dem Einzelnen weniger zu und setzt auf Kontrolle statt Verantwortung. Liechtenstein ist erfolgreich geworden, weil es auf Eigenverantwortung, klare Regeln und Mass haltende Eingriffe setzt. Die Herausforderung besteht darin, europäische Integration mit diesem freiheitlichen Kern zu vereinbaren – ohne in eine Kultur der Dauerüberwachung abzurutschen.

**Wie positioniert sich Liechtenstein im Spannungsfeld zwischen der OECD-Mindeststeuer und dem Erhalt eines attraktiven Umfelds für Privatvermögen?**

Die globale Mindeststeuer betrifft primär grosse multinationale Konzerne. Für klassische Mittelstandsunternehmen oder private Vermögensstrukturen ist sie kaum relevant. Liechtenstein definiert seine Attraktivität ohnehin nicht über aggressive Steuersätze, sondern über Stabilität, Rechtsstaatlichkeit und politische Berechenbarkeit. Das ist nachhaltiger als jede kurzfristige Steuerstrategie.

**Hinweis**

Das Interview wurde schriftlich geführt.

**RedLeafsTAX**

**KLAR STRUKTURIERTE STEUERLÖSUNGEN**

**PRISKA RÖSLI**  
SENIOR PARTNER

**FRANZ WEGSCHEIDER**  
TAX DIRECTOR

**MICHAEL ABEGG**  
GESCHÄFTSFÜHRER & PARTNER

**BARBARA HOOP-MEIER**  
PARTNER

**GEORGINA MARTON**  
TEAM ASSISTANT

**STEFAN ZÜST**  
SENIOR TAX MANAGER

**DANIEL RINDERER**  
SENIOR PARTNER

## IHRE STEUERKANZLEI MIT ERSTKLASSIGER EXPERTISE IM RAUM LIECHTENSTEIN UND OSTSCHWEIZ

RedLeafs Tax bietet **exzellente** Steuerberatung mit Fokus auf **länderübergreifende** Strukturen zwischen **Liechtenstein, der Schweiz und Deutschland**. Wir kennen uns auf dem steuerlichen Terrain des Wirtschaftsraums Liechtenstein bestens aus.

Dank unserer **lokalen Verwurzelung** bei gleichzeitig breitgefächelter **internationaler Vernetzung** erschaffen wir als kompakte **Steuerkanzlei** effiziente Steuerlösungen, von denen unsere Kunden (Unternehmen und Unternehmer) nachhaltig profitieren.